

Landeshauptstadt Magdeburg
Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0570/10/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0570/10	30.03.2011

Absender	
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Fraktion CDU/BfM	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	31.03.2011

Kurztitel

Klarstellungssatzung Nr.266-K "Puppendorf" der Landeshauptstadt Magdeburg über die Festlegung einzelner Flächen zur Zugehörigkeit des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Puppendorf

Der Stadtrat möge beschließen:

Für das Gebiet des Ortsteils Puppendorf mit Planzeichnung innerhalb der Grenzen:

des Gewässers Fauler Seegraben im Westen und Norden,
der Straße Am Hammelberg im Osten und der Straße Gübser Weg im
Süden

ist ein Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu beschließen.

Begründung:

Mit der Klarstellung ergeben sich keine rechtlich verbindlichen baulichen Festsetzungen. Um eine geordnete bauliche Entwicklung zu befördern, ist die Aufstellung eines rechtlich verbindlichen B-Planes vorzubereiten und mit einer Veränderungssperre die bauliche Entwicklung in ihrem Status quo zu sichern.



Martin Rohrßen
Stellvertretender Vorsitzender
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!



Reinhard Stern
Stellvertretender Vorsitzender
Fraktion CDU/BfM